

---

## **Konformitätserklärung REACH**

---

Eschach, Februar 2026

Wir bestätigen mit diesem Schreiben die Konformität unserer Produkte gemäß der aktuellen Fassung der Europäischen Chemikalienverordnung **(EG) 1907/2006 – REACH**.

Die REACH-Verordnung regelt die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien in der EU mit dem Ziel, die Verwendung gefährlicher Stoffe und Stoffgruppen zu beschränken.

Wesentliche Bestandteile der Verordnung sind:

- Anhang XIV – Zulassungsliste
- Anhang XVII – Kandidatenliste (Substances of Very High Concern – SVHCs)

Zur Herstellung unserer Kabelmanagementsystemen werden Kunststoffgranulate mit speziellen chemischen Zusammensetzungen verwendet. Unsere Produkte gelten gemäß der REACH-Verordnung als nicht registrierungspflichtig, weshalb wir als „nachgeschalteten Anwender“ eingestuft werden. Eine direkte Registrierung ist daher nicht erforderlich.

Gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung ist jeder Inverkehrbringer verpflichtet, Informationen weiterzugeben, sofern Erzeugnisse einen besonders besorgniserregenden Stoff (SVHC) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Masseprozent enthalten.

Unsere Kabeleinführungssysteme enthalten grundsätzlich keine Stoffe, die gemäß der Zulassungsliste nach Anhang XIV einer behördlichen Zulassungspflicht unterliegen.

**Blei (CAS 7439-92-1)** wurde aufgrund seiner reproduktionstoxischen Eigenschaften in die REACH-Kandidatenliste aufgenommen und gilt damit als besonders besorgniserregender Stoff (SVHC). Trotz dieser Einstufung bestehen derzeit keine Verwendungsbeschränkungen oder Verbote gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung.

Blei wird bis zum Ablauf der geltenden Ausnahmeregelung weiterhin in Legierungen verwendet, insbesondere in **Schrauben**, um deren Gleiteigenschaften zu verbessern.

Seit dem 4. Februar 2026 umfasst die REACH-Kandidatenliste 253 gelistete Stoffe.

**Melamin (CAS: 108-78-1)** ist seit Anfang 2023 in der Liste enthalten.

Unsere Kabelmanagementsysteme können geringe Mengen Melamin enthalten, insbesondere im Elastomer-Material, unabhängig von der Farbgebung, in einer Konzentration von 0,1 % bis 0,5 %. Betroffen sind sowohl unsere teilbaren und nicht teilbaren Kabeleinführungsrahmen als auch unsere Kabeleinführungsplatten, die teilweise aus diesem Material bestehen.

Sollten sich Änderungen an der REACH-Verordnung oder Aktualisierungen der Kandidatenliste ergeben, werden wir unsere Produkte in enger Zusammenarbeit mit unseren Partnern auf das Vorhandensein neu gelisteter Stoffe überprüfen und Sie entsprechend informieren.

Auf Grundlage der oben genannten Informationen ergeben sich für icotek keine gesetzlichen Verpflichtungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Produktmanagement  
Michael Maier